

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des oberösterreichischen Landtages vom 13. Juni 2024 betreffend das Zweite Oö. Digitalisierungsgesetz**

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 9. August 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

2. Juli 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister

An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Oberösterreich

Landhausplatz 1  
4021 Linz

BMF – Abteilung II/3  
[Post.ii-3@bmf.gv.at](mailto:Post.ii-3@bmf.gv.at)

**Mag. Sandra Kaiser**  
Sachbearbeiterin

[S.Kaiser@bmf.gv.at](mailto:S.Kaiser@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 502093  
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an <mailto:Post.ii-3@bmf.gv.at>.

Geschäftszahl: 2024-0.456.428

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des oberösterreichischen Landtages vom 13. Juni 2024  
betreffend das Zweite Oö. Digitalisierungsgesetz  
Ihr Schreiben vom 13. Juni 2024, Zl. Verf-2022-255692/81-KM**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt